

Beschlussempfehlung

Hannover, den 17.10.2018

Ausschuss für Haushalt und Finanzen

Antworten der Landesregierung auf Beschlüsse des Landtages zu den Haushaltsrechnungen für die Haushaltsjahre 2008 bis 2015

Drs. 16/1764, 16/2941, 16/4054, 16/5262, 17/565, 17/1991, 17/4192, 17/6664, 18/370

(Es ist keine Berichterstattung vorgesehen.)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Feststellungen und Bemerkungen im Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen (vgl. Anlage) zu beachten und dem Landtag zu den dort genannten Zeitpunkten zu berichten.

Stefan Wenzel
Vorsitzender

Anlage

Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen**I. Haushaltsrechnungen für die Haushaltsjahre 2008 bis 2015**

Im Anschluss an seinen Bericht in der Drucksache 18/370, den sich der Landtag in seiner 8. Sitzung am 27.02.2018 durch Beschluss zu eigen gemacht hat, stellt der Ausschuss für Haushalt und Finanzen fest, dass mit den Antworten der Landesregierung auf Beschlüsse des Landtages zu den Haushaltsrechnungen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2015 alle Beiträge mit Ausnahme der unter II. genannten aus der Sicht des Landtages erledigt sind.

II. Offene Punkte:**1. Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2008**

Anträge der Landesregierung - Drs. 16/2019

Strukturelle Mängel bei der niedersächsischen Krankenhausplanung

Beschlussfassung des Landtages vom 27.02.2018 - Drs. 18/371 neu II Nr. 1

Letzte Antwort der Landesregierung vom 06.06.2018 - Drs. 18/1185

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen begrüßt die Ankündigung der Landesregierung, eine Zukunfts-AG des Planungsausschusses einzurichten. Er erwartet Vorschläge, wie der Krankenhausplan konzeptionell weiterentwickelt und die Krankenhausplanung künftig strukturell gestaltet werden soll.

Dabei sollte die Landesregierung die Anregungen und Empfehlungen im Gutachten 2018 des Sachverständigenrats zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen berücksichtigen.

Der Ausschuss erwartet einen weiteren Bericht der Landesregierung bis zum 30.06.2019.

2. Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2012

Anträge der Landesregierung - Drs. 17/1076

a) Fehlende Ausrichtung der Landesbildungszentren für Hörgeschädigte auf eine inklusive Gesellschaft

Beschlussfassung des Landtages vom 27.02.2018 - Drs. 18/371 neu II Nr. 2 b

Antwort der Landesregierung vom 13.12.2017 - Drs. 18/70

Der Landtag bestätigt die bestehende Frist und erwartet den Bericht der Landesregierung bis zum 30.06.2019.

b) Gewährung von Forschungszulagen ohne Vollkostendeckung

Beschlussfassung des Landtages vom 27.02.2018 - Drs. 18/371 neu II Nr. 2 c

Antwort der Landesregierung vom 30.05.2018 - Drs. 18/1001

Der Landtag betrachtet den Altfall als erledigt. Der Landesrechnungshof wird die Beihilfeproblematik im Rahmen einer weiteren Prüfung aufgreifen und über das Ergebnis berichten.

3. Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2013

Anträge der Landesregierung - Drs. 17/2611

a) **Bearbeitung von Schadensersatzansprüchen bei der Landespolizei**

Beschlussfassung des Landtages vom 27.02.2018 - Drs. 18/371 neu II Nr. 3 c

Antwort der Landesregierung vom 26.11.2015 - Drs. 17/4693

Der Landtag bestätigt die bestehende Frist und erwartet den Bericht der Landesregierung bis zum 30.06.2019.

b) **Doppelstrukturen abbauen durch Neuausrichtung des Landesbildungszentrums für Blinde**

Beschlussfassung des Landtages vom 27.02.2018 - Drs. 18/371 neu II Nr. 3 e

Antwort der Landesregierung vom 13.12.2017 - Drs. 18/71

Der Landtag bestätigt die bestehende Frist und erwartet den Bericht der Landesregierung bis zum 30.06.2019.

4. Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2014

Anträge der Landesregierung - Drs. 17/4866

a) **Personaleinsparmöglichkeiten bei der Vermessungs- und Katasterverwaltung**

Beschlussfassung des Landtages vom 27.02.2018 - Drs. 18/371 neu II Nr. 4 b

Antwort der Landesregierung vom 02.06.2017 - Drs. 17/8251

Der Landtag bestätigt die bestehende Frist und erwartet den Bericht der Landesregierung bis zum 31.03.2019.

b) **Notwendige Neuregelung der Schließungsförderung von Krankenhäusern**

Beschlussfassung des Landtages vom 27.02.2018 - Drs. 18/371 neu II Nr. 4 c

Antwort der Landesregierung vom 20.03.2017 - Drs. 17/7661

Der Landtag bestätigt die bestehende Frist und erwartet den Bericht der Landesregierung bis zum 31.12.2018.

c) **Konzeptionslose Förderung im sozialen Bereich**

Beschlussfassung des Landtages vom 27.02.2018 - Drs. 18/371 neu II Nr. 4 d

Antwort der Landesregierung vom 04.06.2018 - Drs. 18/1060

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sieht den Beschluss des Landtages vom 27.02.2018 als nicht erledigt an. Er erwartet eine ergänzende Antwort der Landesregierung bis zum 31.12.2018.

d) **Schulbildung auf Kosten der Sozialhilfe**

Beschlussfassung des Landtages vom 27.02.2018 - Drs. 18/371 neu II Nr. 4 e

Antwort der Landesregierung vom 31.05.2017 - Drs. 17/8246

Der Landtag bestätigt die bestehende Frist und erwartet den Bericht der Landesregierung bis zum 30.06.2019.

e) Dringender Handlungsbedarf bei der beruflichen Bildung in den Landesbildungszentren für Hörgeschädigte

Beschlussfassung des Landtages vom 27.02.2018 - Drs. 18/371 neu II Nr. 4 f

Antwort der Landesregierung vom 01.06.2017 - Drs. 17/8247

Der Landtag bestätigt die bestehende Frist und erwartet den Bericht der Landesregierung bis zum 31.12.2018.

f) Stiftungshochschulen - ein Irrweg?

Beschlussfassung des Landtages vom 27.02.2018 - Drs. 18/371 neu II Nr. 4 g

Antwort der Landesregierung vom 27.03.2018 - Drs. 18/596

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Mitteilung der Landesregierung zur Kenntnis, nach der die Landesregierung im Anschluss an die Vorlage des für Frühjahr 2019 erwarteten Berichts der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen (WKN) dem Landtag über die Empfehlungen der WKN und gegebenenfalls notwendige Schritte berichten wird.

Über die Ergebnisse des Gutachtens und das daraufhin Veranlasste ist dem Landtag bis zum 30.06.2019 zu berichten.

g) Unzulässige Vergünstigungen für Hochschulbedienstete durch subventionierte Mahlzeiten

Beschlussfassung des Landtages vom 27.02.2018 - Drs. 18/371 neu II Nr. 4 i

Antwort der Landesregierung vom 18.09.2018 - Drs. 18/1704

Der Landtag betrachtet den Altfall als erledigt. Der Landesrechnungshof wird die Angelegenheit im Rahmen einer Prüfung wieder aufgreifen und über das Ergebnis der Prüfung berichten.

5. Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2015

Anträge der Landesregierung - Drs. 17/7170

a) Gebühren beim Kampfmittelbeseitigungsdienst nicht kostendeckend

Beschlussfassung des Landtages vom 27.02.2018 - Drs. 18/370 Nr. 12

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet, dass das Ministerium für Inneres und Sport

- im Zuge der Einführung des Kampfmittelinformationssystems Niedersachsen ein Konzept für eine systematische Luftbildauswertung durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst erstellt,
- eine Änderung des Gebührenrahmens für die Antragsbearbeitung im Vorfeld von Baumaßnahmen prüft und darauf hinwirkt, dass der Kampfmittelbeseitigungsdienst zukünftig das Ziel einer kostendeckenden Antragsbearbeitung erreicht.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.12.2019 zu berichten.

b) Gelingt die geplante Rückführung der Personalzuwächse seit 2014?

Beschlussfassung des Landtages vom 27.02.2018 - Drs. 18/370 Nr. 13

Der Landtag bestätigt die bestehende Frist und erwartet den Bericht der Landesregierung bis zum 31.12.2018.

c) Abrechnung stationärer Krankenhausleistungen

Beschlussfassung des Landtages vom 27.02.2018 - Drs. 18/370 Nr. 14

Der Landtag bestätigt die bestehende Frist und erwartet den Bericht der Landesregierung bis zum 31.12.2018.

d) Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen - Unzureichende strategische Steuerung eines Landesbetriebs

Beschlussfassung des Landtages vom 27.02.2018 - Drs. 18/370 Nr. 20

Antwort der Landesregierung vom 12.06.2018 - Drs. 18/1192

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen begrüßt die Implementierung einer Kostenträgerrechnung im Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen.

Der Ausschuss erwartet nunmehr, dass die Landesregierung das vom Landesrechnungshof geforderte strategische Gesamtkonzept für den Landesbetrieb vorlegt.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2019 zu berichten.

e) Zur Kasse bitte: Überhöhte Sachkostenanteile bei Finanzhilfen für Schulen in freier Trägerschaft

Beschlussfassung des Landtages vom 27.02.2018 - Drs. 18/370 Nr. 28

Antwort der Landesregierung vom 08.06.2018 - Drs. 18/1188

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass die Landesregierung und der Landesrechnungshof in der Frage der Berechnungsgrundlagen der Sachkostenanteile in der Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft unterschiedliche Positionen vertreten.

Er betrachtet die Antwort der Landesregierung vom 08.06.2018 als Zwischenergebnis und begrüßt, dass das Kultusministerium eine Neuberechnung der Finanzhilfe erarbeitet. Er erwartet, über die neuen Berechnungsparameter für die Finanzhilfe unterrichtet zu werden.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 30.06.2019 zu berichten.

f) Nachfolgemoderation für Unternehmen - Landesförderung nicht mehr erforderlich

Beschlussfassung des Landtages vom 27.02.2018 - Drs. 18/370 Nr. 31

Der Landtag bestätigt die bestehende Frist und erwartet den Bericht der Landesregierung bis zum 31.03.2019.

g) Zu hohe Entschädigungen bei der Ärztekammer Niedersachsen

Beschlussfassung des Landtages vom 27.02.2018 - Drs. 18/370 Nr. 39

Antwort der Landesregierung vom 04.06.2018 - Drs. 18/1062

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Bedenken des Landesrechnungshofs zu der ab dem 01.07.2017 geltenden Reisekosten- und Entschädigungsordnung der Ärztekammer Niedersachsen. Er sieht weiteren Überprüfungsbedarf insbesondere zur monatlichen Aufwandsentschädigung, zum Übergangsgeld und zu den Reisekosten. Ob und inwieweit das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung seinen Pflichten als Aufsichtsbehörde nachgekommen ist, ist aus dem Bericht der Landesregierung vom 04.06.2018 nicht eindeutig ersichtlich.

Der Ausschuss fordert das Ministerium daher erneut auf, die zwischenzeitlichen Änderungen bei den genannten Regelungen zu würdigen. Die geplante Evaluation der Regelung ist eng zu begleiten und die Ergebnisse kritisch zu betrachten. Gegebenenfalls sind aufsichtsrechtliche Maßnahmen zu ergreifen.

Der Ausschuss erwartet einen Bericht über den Sachstand bis zum 31.12.2018.